



## ÖSKB-Info

## 2018-B07

# Modus STM & ÖM Doppel

### Doppelbewerbe werden vereinsübergreifend möglich

Eine einschneidende Änderung ist für das kommende Sportjahr 2019-2020 vorgesehen. Die Doppelbewerbe im Bereich Jugend können bereits seit vielen Jahren vereinsübergreifend gespielt werden. Gerade bei unserem mengenmäßig meist sehr überschaubaren Bowling-nachwuchs hätte es sonst wohl kaum die vielen spannenden Doppelbewerbe der letzten Jahre geben können, die ja auch zu vielen – meist im jeweiligen Bundesland pekuniär geförderten – Medaillen und Spitzenplätzen beitrugen. Da half natürlich auch, dass der ÖSKB gerade im Nachwuchsbereich entsprechend der Mindestforderung der BSO auch in kleinen Gruppen von mind. 4 Startern spielen lässt. Der Nachwuchs muss gefördert werden und hier trägt der ÖSKB auch bei den ÖM + BLM einen wesentlichen Teil der Spielkosten.

Für die Allgemeine Klasse und die Senioren-Klassen waren vereinsübergreifende Doppel bisher nicht möglich. Als ersten Schritt gibt es bereits bei den diesjährigen STM im Doppelbewerb jeweils bei den Damen & Herren bereits ein Doppel, das vom ÖSKB in Richtung Jugend-EM gesetzt wird, und zwar sind das **Angelina STROBL & Michelle ÜBELHER** sowie **Eric GOGALA & Noah WILFINGER**.

Die entscheidende generelle Änderung im Doppel-Modus gilt ab dem kommenden Sportjahr. Die Landesverbände dürfen ihre Bewerbe – vorbehaltlich Abstimmung mit der LSO (Sportamt etc.) - ohnehin seit vielen Jahren vereinsübergreifend spielen und es passiert auch – wie z.B. bei Senioren- und/oder Ranglistenbewerben. Am dem kommenden Sportjahr wird diese vereinsübergreifende Doppel-Bildung in der Sportordnung verankert. Damit sind in nachstehenden nationalen Bewerben vereinsübergreifende Doppel möglich:

**Staatsmeisterschaften: STM Doppel Damen & Herren**

**ÖM SeniorInnen jeder Altersklasse & ÖM Mixed-Doppel**

Die Schrift B3 ist aus mehreren Gründen zu überarbeiten / ergänzen, wie partielle Integration Seilanlagen, Definitivum Wahl Pflichtbewerb, Mixed-Trio etc. etc. – dazu gibt es den ersten Info-Austausch bei der Sportbesprechung am 3.11. in Klagenfurt. Ich davon aus, dass die Sportordnung im Rahmen der Begutachtung im Frühjahr 2019 von den LV goutiert wird, also können sich jene BowlerInnen, die schon den Wunsch vereinsübergreifender Bewerbe hatten, sicher darauf freuen. Vielleicht sollte man das vorerst auf 2 oder 3 Jahre begrenzen sein, um die Auswirkung auf die generelle Bewerbentwicklung beurteilen zu können – ich denke aber, dass es eine definitive Regelung bleiben wird.

Anton R. SCHÖN e.h.  
Sportdirektor Bowling ÖSKB  
Wien, 5.10.2018

### ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND Mitglied World Bowling

Anschrift: Huglgasse 13-15/2/2/6

E-Mail: [oeskb@aon.at](mailto:oeskb@aon.at)

Telefon: 0043 (0) 1 982 1802

A – 1150 Wien (Austria)

Website: [www.oeskb-kegeln-bowling.at](http://www.oeskb-kegeln-bowling.at)

Mobil: 0043 (0) 660 598 27 21

ZVR-Zahl: 824397373

Bankverbindung: BAWAG Wien

BLZ: 14000 BIC: BAWAATWW

IBAN: AT21 1400 0040 1060 0974

